

Wahlbekanntmachung

für die Stichwahl zur Wahl des Landrats / der Landrätin im Rhein-Sieg-Kreis am 28.09.2025

Am 28.09.2025 finden in Nordrhein-Westfalen die Stichwahlen zu den allgemeinen Kommunalwahlen statt. In Hennef (Sieg) wird die Stichwahl zur Wahl des Landrats / der Landrätin durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 20 allgemeine Wahlbezirke (= 33 allgemeine Stimmbezirke für die Kommunalwahlen) eingeteilt. Die bisherigen Wahllokale zur Hauptwahl bleiben bestehen. Es wird darum gebeten, die Eintragungen auf der Wahlbenachrichtigung zu beachten.

Stimmbezirk; Wahlraum, Adresse; Barrierefreiheit

- 011 Obere Warth;** Pfarrheim Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen, Frankfurter Straße 5 f; **barrierefrei**
- 012 Siegbogen;** Gesamtschule Meiersheide, Haus H, Meiersheide 20; **barrierefrei**
- 021 Untere Warth;** Familienzentrum Liebfrauen, Frankfurter Str. 5 h; **barrierefrei**
- 022 Untere Warth/ Mitte;** Curanum Seniorenresidenz Hennef-Mitte, Humperdinckstraße 18; **barrierefrei**
- 031 Zentrum-West;** Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße, Gartenstraße 17; **barrierefrei**
- 032 Zentrum-Ost;** Rathaus, Foyer, Frankfurter Straße 97; **barrierefrei**
- 041 Nord-Ost;** Rathaus, Foyer, Frankfurter Straße 97; **barrierefrei**
- 042 Nord-West;** Kita Stadthasen, Kirchstr. 4a; **barrierefrei**
- 050 Blocksberg/ Zentrum Süd;** Curanum Seniorenresidenz, Kurhausstr. 45; **barrierefrei**
- 061 Steimelsberg;** Seniorenresidenz Kurhaus am Park, Kurhausstraße 27; **barrierefrei**
- 062 Süd;** Altenzentrum Helenenstift, Bonner Str.93; **barrierefrei**
- 070 Geistingen;** Kath. Pfarramt St. Michael, Kurhausstraße 1; **barrierefrei**
- 080 Geistingen-Sand;** Kita Sandburg, Hans-Böckler-Straße 10; **barrierefrei**
- 090 Stoßdorf;** Kita Kunterbunt, Ringstraße 115; **barrierefrei**
- 100 Geisbach;** Mensa Grund-/Förderschule Hanftal, Hanftalstraße 31; **nicht barrierefrei**
- 111 Edgoven;** Kita Vogelnest, Edgovener Str. 20; **barrierefrei**
- 112 Westerhausen;** Historische Schule Westerhausen, Rheinstraße 18; **barrierefrei**
- 121 Siegtal;** Gesamtschule Meiersheide, Haus H, Meiersheide 20; **barrierefrei**
- 122 Weldergoven;** Gemeinschaftsgrundschule Siegtal, Astrid-Lindgren-Straße 1; **barrierefrei**
- 131 Dambroich;** Bürgertreff Dambroich, Im tiefen Bruch 10; **barrierefrei**
- 132 Rott/Söven;** Kastanienschule Söven, Am Frohnhof 62; **barrierefrei**
- 141 Uckerath-Süd;** Hotel Landsknecht, Haus A, Westerwaldstraße 184; **barrierefrei**
- 142 Uckerath-Nord;** Gemeinschaftsgrundschule Uckerath, Finkenweg 25; **barrierefrei**
- 151 Lichtenberg;** Gaststätte Reuter, Uckerather Straße 72; **nicht barrierefrei**
- 152 Bierth;** Kita Waldwichtel, Lichtenbergstraße 12; **barrierefrei**
- 161 Süchterscheid;** Bürgerraum Süchterscheid, Heilig-Kreuz-Straße 48; **barrierefrei**
- 162 Stadt Blankenberg;** Feuerwehrhaus Blankenberg, Eitorfer Str. 12 (Eingang über Coenenstraße); **barrierefrei**
- 170 Dahlhausen / Eulenberg, Eichholz;** Bürgerhaus Eulenberg, Berghagen 21; **barrierefrei**
- 181 Allner;** Kita Haus am Allner See, Im Helltgen 1; **barrierefrei**
- 182 Bröl;** Landgasthof Bröl, Im Bröltal 100; **barrierefrei**
- 191 Happerschoß;** Kath. Pfarrheim St. Remigius, Kirchgasse 5; **barrierefrei**
- 192 Heisterschoß;** Sängerheim – Das Restaurant, Teichstraße 9; **nicht barrierefrei**
- 200 Bödingen/ Lauthausen/ Oberauel;** Marienheim Bödingen, Karl-Müller-Str. 5; **barrierefrei**

Information für Menschen mit Behinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung: In der Aufstellung der Wahlräume finden Sie Hinweise, welche Wahlräume barrierefrei sind. Wenn der Wahlraum Ihres Wahlbezirks nicht barrierefrei ist, können Sie einen Wahlschein beantragen und hiermit entweder durch Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks wählen oder Sie nehmen an der Briefwahl teil.

2.1 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04. bis zum 24. August 2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wahlbenachrichtigungen sind gleichzeitig gültig für die Stichwahl des Landrats / der Landrätin. **Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, bekommen daher keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.**

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger / die Empfängerin wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden. Die Ausübung der Wahl ist aber auch ohne Wahlbenachrichtigung unter Vorlage eines Personalausweises / Reisepasses oder bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eines gültigen Identitätsausweises möglich.

2.3 Die Briefwahlvorstände treten um 15 Uhr in der Gesamtschule Hennef Meiersheide, Meiersheide 20, 53773 Hennef zur Überprüfung der Briefwahlunterlagen zusammen. Die Ermittlung der Briefwahlergebnisse erfolgt ab 18 Uhr.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Nach § 46c Abs. 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes wird auf Grund desselben Wählerverzeichnisses gewählt wie bei der ersten Wahl (Hauptwahl) gewählt wurde.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt, zu der sie wahlberechtigt sind.

3.1 Der Wähler / Die Wählerin hat für **die Wahl des Landrates / der Landrätin eine Stimme**. Das heißt, er/sie kann nur eine/einen auf dem Stimmzettel aufgedruckte/n Bewerberin / Bewerber wählen. Der Stimmzettel für die **Wahl des Landrats / der Landrätin ist altweiß** mit schwarzem Aufdruck.

Die Kennzeichnung des Stimmzettels erfolgt durch Ankreuzen oder es wird auf andere Weise kenntlich gemacht, welchem Bewerber / welcher Bewerberin die Stimme gelten soll. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter / eine Vertreterin anstelle des Wählers / der Wählerin ist unzulässig.

Ein Wähler / Eine Wählerin, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist beschränkt auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler/von der Wählerin selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers / der Wählerin ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

3.2 In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Stimmzettel /muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar sind.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Für die Stichwahl wird ein Wahlschein ausgestellt, der in jedem Stimmbezirk des Wahlbezirks gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Stichwahl besitzen, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des Wahlbezirks oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen altweißen Stimmzettel für die Wahl des Landrates / der Landrätin
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag,

auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist. **Die Briefwahl kann am 26.09.2025 bis 15 Uhr** im Rathaus, Briefwahlbüro, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef beantragt werden.

5.1 Der rote Wahlbrief mit dem unterschriebenen Wahlschein und dem dazugehörigen richtig verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag, in den der Stimmzettel vorher eingelegt wurde, ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er

spätestens am Wahltag bis 16 Uhr

bei der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch im Rathaus der Stadt Hennef, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg) abgegeben werden.

5.2 Wer bereits bei der Hauptwahl auch für eine mögliche Stichwahl Briefwahl beantragt hat, bekommt die Briefwahlunterlagen automatisch zugeschickt. Der Versand erfolgt frühestens ab dem 18.09.2025, da zuvor noch die Stimmzettel für die Stichwahl gedruckt werden müssen.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er/sie ihn verloren hat, kann ihm/ihr bis zum Tag vor der Stichwahl, Samstag, 27. September 2025, 12.00 Uhr, im Wahlamt der Stadt Hennef ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Für blinde und sehbehinderte Menschen wurde gemeinsam mit den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW die Möglichkeit von akustischen Stimmzetteln eröffnet. Sie können auf Wunsch ein kostenloses Wahlhilfepaket mit einer Wahlschablone erhalten. Die Stimmzettel werden bei der Wahl in diese Schablone eingelegt. Über die nummerierten Öffnungen kann dann leicht an der gewünschten Stelle ein Kreuz gemacht werden. Wie das genau funktioniert, erläutert eine CD, die ebenfalls in dem Wahlhilfepaket enthalten ist. Alle Wahlberechtigten können die Wahlhilfepakete (Schablone und CD) bestellen und bei Bedarf die Telefonnummer des akustischen Dienstes des eigenen Wahlbezirks erfragen: Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein unter der Telefon-Nr.: 0800 000 9671.

6.1 Welche Kandidatin/Welcher Kandidat sich hinter den einzelnen Öffnungen verbirgt, verraten akustische Stimmzettel. Dazu hat die Stadt Hennef (Sieg) pro Wahlbezirk kostenfreie 0800er-Nummern eingerichtet, unter denen der Stimmzettel des jeweiligen Wahlbezirks von einer freundlichen Computerstimme vorgelesen wird. Es kann sowohl zwischen den Stimmzetteln als auch zwischen den Einträgen der Kandidatinnen und Kandidaten gesprungen werden. Die Anrufenden können sich die Ansage mehrfach anhören. Die Rufnummern sind täglich 24 Stunden erreichbar.

6.2 Wahlbezirk, Bezeichnung, kostenfreie 0800er-Nummer für das Vorlesen des Stimmzettels (akustische Stimmzettel):

010 Obere Warth/Siegbogen	0800 0009 671 6243
020 Untere Warth/Mitte	0800 0009 671 6244
030 Zentrum (West/Ost)	0800 0009 671 6245
040 Nord (Ost/West)	0800 0009 671 6246
050 Blocksberg/Zentrum-Süd	0800 0009 671 6247
060 Steimelsberg/Süd	0800 0009 671 6248
070 Geistingen	0800 0009 671 6249
080 Geistingen-Sand	0800 0009 671 6250
090 Stoßdorf	0800 0009 671 6251

100 Geisbach	0800 0009 671 6252
110 Edgoven/Westerhausen	0800 0009 671 6253
120 Siegtal/Weldergoven	0800 0009 671 6254
130 Dambroich, Rott/Söven	0800 0009 671 6255
140 Uckerath (Süd/Nord)	0800 0009 671 6256
150 Lichtenberg/Bierth	0800 0009 671 6257
160 Süchterscheid/Stadt Blankenberg	0800 0009 671 6258
170 Eichholz, Dahlhausen/Eulenberg	0800 0009 671 6259
180 Allner/Bröl	0800 0009 671 6260
190 Happerschoß/Heisterschoß	0800 0009 671 6261
200 Bödingen, Lauthausen/Oberauel	0800 0009 671 6262

7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

7.1 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Hennef, 15.09.2025

gez. Mario Dahm
Bürgermeister